

Datenerfassungsbogen für die Erstellung eines verbindlichen Angebotes für eine Haftpflichtversicherung

I. Antragsteller

Herr Frau Firma

Vorname	Zuname	GP-Name
Straße, Hausnummer		FD-Nr.
PLZ, Wohnort		GP-Nr.
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Familienstand
Gewünschter Versicherungsbeginn:		

Die Angaben in diesem Formular beinhalten keinen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages, der Sie rechtlich bindet. Wir werden Ihnen aufgrund Ihrer Angaben ein konkretes Angebot unterbreiten.

Gewünschter Versicherungsschutz / Angaben zum Risiko (Bitte entsprechend ankreuzen)

II. Private Haftpflichtversicherung

Tarif Primus

10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Tarif Primus Plus

20 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Privathaftpflicht

Familie (Mehrpersonenhaushalt) Single (Einpersonenhaushalt) ohne Selbstbeteiligung mit 150,00 € Selbstbeteiligung bei Sachschäden

Einschluss des Lebenspartners (beitragsfrei mitversichert)

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Einschluss der Dienthaftpflicht für Lehrer

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Einschluss des Sorglospaketes

Einschluss der Ausfalldeckung Plus

III. Sonstige private Haftpflichtrisiken

Tarif Primus

8 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Tarif Primus Plus

10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

1. Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Risikort	Straße	PLZ	Ort oder Flurstück-Nr.
Brutto-Jahresmietwert	€	ZU	%

2. Gewässerschadenhaftpflicht (Anlagenrisiko/Öltank) ②

oberirdischer Tank, Fassungsvermögen bis 10.000 Liter 20.000 Liter 30.000 Liter
 unterirdischer Tank, Fassungsvermögen bis 10.000 Liter 20.000 Liter 30.000 Liter

Risikort
Straße
PLZ, Ort

3. Tierhalterhaftpflicht

Anzahl Hunde	Rasse ①	Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind Kampfhunde.
Anzahl Pferde		

IV. Vorschäden in den letzten 5 Jahren

ja nein

Wenn ja, welche?

V. Vorversicherung

ja nein

Wenn ja, welche?

Wichtiger Hinweis: Bitte achten Sie auf vollständige und richtige Beantwortung der Fragen.

Beachten Sie bitte die folgenden wichtigen Hinweise und Erläuterungen

1. Kundenbeziehung:

Sie sind Kunde des Versicherungsmaklers oder -vertreters, der diesen Antrag vermittelt hat. Er ist Ihr erster Ansprechpartner in allen, das Versicherungsverhältnis betreffenden Fragen. Des Weiteren werden Sie Kunde der S.L.P. Vertriebservice AG, die als bestandsführende Stelle die komplette Vertragsverwaltung und -durchführung, u. a. einschließlich des Beitragseinzuges, vornimmt und an die Sie sich ebenfalls wenden können. Die VHV Allgemeine Versicherung AG ist der Versicherer, bei dem Sie versichert sind und der im Schadenfall die Leistung erbringt.

2. Vertragsgrundlagen:

Für das Versicherungsverhältnis gelten die im Versicherungsschein näher bezeichneten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und sonstige Vereinbarungen (z. B. Besondere Bedingungen, Zusatz- und Sonderbedingungen, Klauseln, Tarifbestimmungen). In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind insbesondere die Art, der Umfang und die Fälligkeit der Versicherungsleistung sowie die vertraglich vereinbarten Kündigungsrechte und Vertragsstrafen konkret geregelt.

3. Geltendes Recht, Gerichtsstände, Sprache:

Auf den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Die jeweils geltenden Gerichtsstände sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt. Die Vertragsbedingungen und Informationen teilen wir Ihnen in deutscher Sprache mit; während der Laufzeit dieses Vertrages kommunizieren wir mit Ihnen in deutscher Sprache.

4. Versicherungsbeginn / -dauer:

Die Vertragsdauer beträgt grundsätzlich 1 Jahr. Bei unterjährigem Beginn der Versicherung wird diese zunächst bis zum 1. Januar des auf das erste volle Kalenderjahr folgenden Jahres, mittags 12.00 Uhr, abgeschlossen. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn der erste Beitrag fristgerecht gezahlt wurde. Die Hauptfälligkeit des Vertrages ist der 1. Januar eines jeden Jahres.

Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern der anderen Vertragspartei nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Sofern eine zeitgemäße Deckungslücke vom Ablauf des bisherigen Vertrages (24 Uhr bzw. 0.00 Uhr) und des Beginns des hier beantragten Versicherungsschutzes (12 Uhr mittags) besteht, gewährt der Versicherer für diesen Zeitraum den vertragsgemäßen Versicherungsschutz.

5. Beitrag und Zahlungsweise:

Sofern keine abweichende Angabe gemacht wurde, wird die jährliche Zahlungsweise vereinbart. Bei halbjährlicher Zahlungsweise wird ein Ratenzahlungsschlag in Höhe von 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise in Höhe von 5 %, bei monatlicher Zahlungsweise in Höhe von 8 % berechnet. Monatliche Zahlungsweise ist nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung (LEV) möglich. Der Mindestbeitrag pro Rate beträgt 5,01 EUR (inkl. Versicherungsteuer). Nebengebühren und Kosten werden nicht erhoben. Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet Versicherungsteuer zu erheben. Bei Haftpflichtversicherungen beträgt der Steuersatz 19 % (Stand: 1. Januar 2007).

6. Beitragsanpassung:

Auf die Möglichkeit einer Beitragsanpassung gemäß Ziff. 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird hingewiesen.

7. Beratung, Beschwerden:

Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder auch der Beratung und Betreuung Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, können Sie sich jederzeit an Ihren Betreuer und die S.L.P. Vertriebservice AG, Niederlassung Chemnitz, Erfenschlager Straße 19, 09125 Chemnitz, Telefon (0371) 3 82 80 487, Telefax (0371) 3 82 80 13, E-Mail: haftpflicht@slpag.de wenden. In Beschwerdefällen steht Ihnen auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, als zuständige Aufsichtsbehörde zur Verfügung. Darüber hinaus ist die VHV Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel. (0180) 4 22 44 24, Fax (0180) 4 22 44 25 (Festnetzpreis 20 Cent pro Anruf/Fax, aus Mobilfunknetzen höchstens 42 Cent pro Minute). E-Mail Beschwerde@Versicherungsombudsmann.de.

Sollten Sie im Verlauf des Vertragsverhältnisses mit einer der Entscheidungen des Versicherers nicht einverstanden sein, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, den Versicherungsombudsmann als neutralen Schlichter zu kontaktieren. Für die VHV als Versicherer ist dessen Entscheidung bei einem Streitwert bis zu 10.000 EUR verbindlich.

8. Nebenabreden und Deckungszusagen:

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn diese durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder durch Nachtrag genehmigt wurden. Deckungszusagen sind nur mit Zustimmung des Versicherers wirksam.

9. Beitragszahlung an Vermittler:

Sofern der Vermittler zum Inkasso nicht ausdrücklich ermächtigt wurde, ist er zur Annahme von Beitragszahlungen nicht berechtigt.

10. Bevollmächtigungen der S.L.P. Vertriebservice AG:

Die S.L.P. Vertriebservice AG ist vom Versicherer, der VHV Allgemeine Versicherung AG, beauftragt und bevollmächtigt, für ihn diesen Antrag entgegenzunehmen, zu prüfen, die Annahme oder Ablehnung dessen im Namen des Versicherers zu erklären, ggf. die Annahme mit einem Versicherungsschein zu dokumentieren, die fälligen Versicherungsprämien einschließlich Versicherungsteuer zu erheben und zu inkassieren, bei nicht fristgerechter Zahlung der Erst- oder Folgeprämie das Mahnwesen gem. § 37 und § 38 VVG zu betreiben, sowie das Versicherungsverhältnis im Namen des Versicherers zu kündigen. Bei der S.L.P. Vertriebservice AG eingegangene Versicherungsprämien gelten mit befreiender Wirkung für den Versicherungsnehmer bzw. Beitragszahler als dem Versicherer zugegangen.

Für den Fall der Beendigung der bisherigen Risikoträgerschaft erteilt der Antragsteller bzw. Versicherungsnehmer der S.L.P. Vertriebservice AG den Auftrag und die Vollmacht, den Träger des Versicherungsschutzes zu wechseln. Hierüber muss sie den Versicherungsnehmer mindestens 3 Monate vor dem Stichtag des beabsichtigten Risikoträgerwechsels schriftlich informieren. Der der S.L.P. Vertriebservice AG erteilte Auftrag und die Bevollmächtigung zur Eingehung eines neuen Versicherungsverhältnisses kann vom Kunden widerrufen werden bis zum Abschluss des Tages, der dem vorausgeht, an dem der neue Risikoträger den Versicherungsschutz bietet. Der S.L.P. Vertriebservice AG wird von dem Kunden bzw. Versicherungsnehmer die Mehrfachvertretung für die Zeichnung des Versicherungsschutzes bei dem neuen Risikoträger gestattet.

SCHLUSSERKLÄRUNG

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: S.L.P. Vertriebservice AG, Niederlassung Chemnitz, Erfenschlager Straße 19, 09125 Chemnitz, Telefon (0371) 3 82 80 92, Telefax (0371) 3 82 80 13, E-Mail: info@slpag.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und der Versicherer erstattet Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrages, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat \times 1/360 des Jahresbeitrages bzw. 1/30 des Monatsbeitrages. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

BEWEGENDE HINWEISE

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Rechtsfolgen bei Anzeigepflichtverletzung

Verletzt der Antragsteller seine Pflicht wahrheitsgemäße Angaben zu machen, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller die Pflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. Bei fahrlässiger Verletzung kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung von einer Frist von einem Monat kündigen. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung und das Kündigungsrecht des Versicherers wegen fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer in Kenntnis der nicht angezeigten Umstände den Vertrag zu anderen Bedingungen bzw. zu einem höheren Beitrag geschlossen hätte. In diesem Fall werden diese Bedingungen auf Verlangen des Versicherers Vertragsbestandteil. Erhöht sich der Beitrag um mehr als 10 % oder hat der Versicherer den Versicherungsschutz für den nicht angezeigten Umstand ausgeschlossen, kann der Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers fristlos gekündigt werden.

Datenschutzklausel

Ich willige ein, dass der Versicherer sowie die S.L.P. Vertriebservice AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Versicherer der VHV-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes Kenntnis nehmen konnte, dass mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort überlassen wird.

Einwilligungsklausel

Ich willige ein, dass der Versicherer zur Prüfung eines Vertragsabschlusses, bei Vertragsänderungen, bei Zahlungsverzug und bei einem Leistungsfall Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten von der SCHUFA, der InFoScore oder vergleichbaren Unternehmen einholt und nutzt (vgl. Nr. 7 im Merkblatt zur Datenverarbeitung). Ebenso willige ich ein, dass zum gleichen Zweck von der Auskunftei eine in einem Scorewert zusammengefasste Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit, die auf der Grundlage mathematisch-statistischer Daten erzeugt wird, eingeholt und genutzt wird. Ich willige ferner bis auf Widerruf ein, dass der Versicherer bzw. die S.L.P. Vertriebservice AG mich per Telefon oder per E-Mail auf weitere Produkte des Versicherers aufmerksam macht. – Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Außerdem ist der Versicherer verpflichtet, mir Auskunft zu geben über die zu meiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie dem Zweck der Speicherung.

Erläuterungen zu den Hinweisnummern auf der Vorderseite des Antrages:

① Hunderasse

Die Angabe der Rasse des Hundes ist zwingend erforderlich. Bei Mischlingshunden sind die beteiligten Rassen anzugeben. Für bestimmte Hunderassen kann kein Versicherungsschutz übernommen werden.

② Gewässerschadenhaftpflicht

In dem SLP-Haftpflichtschutz im Tarif Primus sind Heizöltanks bis 6.000 Liter, im Tarif Primus Plus bis zu 10.000 Liter Fassungsvermögen zuschlagsfrei mitversichert, sofern diese zu den versicherten Räumlichkeiten gehören. Sobald diese Fassungsvermögen überschritten werden, ist der Tarifbeitrag für das gesamte Fassungsvermögen des bzw. der Öltanks zu berechnen. Bei mehreren Tanks – außer Batterietanks – ist der Beitrag je Tank zu berechnen.

Versicherer:
VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1, 30177 Hannover

Sitz der Gesellschaft: Hannover,
Registergericht: Amtsgericht Hannover, HRB 57331,
Ust-IdNr.: DE 115 658 091

Vorsitzender d. Aufsichtsrates: Uwe H. Reuter,
Vorstand: Thomas Voigt (Sprecher), Dr. Per-Johan Horgby,
Jürgen A. Junker, Dietrich Werner

bestands- und vertragsführende Stelle:
S.L.P. Vertriebservice AG
Gesellschaft für Versicherungsvermittlung,
Marketing und Vertriebslogistik
Löffelstraße 5 a, 80999 München

Sitz der Gesellschaft: München,
Registergericht: Amtsgericht München, HRB 121246,
Ust-IdNr.: DE 202 030 144

Vorsitzender d. Aufsichtsrates: Bernhard Leutner,
Vorstand: Christian Sünderwald (Vorsitzender),
Andreas Gruschwitz, Christian Henseler